

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst-  
und Orientalwissenschaften  
Institut für Ethnologie

## **Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Haupt-/Nebenfach Ethnologie im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig und zu den Anlagen zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 84 und 85**

**Vom 13. Januar 2004**

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 15. Juli 2003 auf der Grundlage von §§ 21 und 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Haupt-/Nebenfach Ethnologie im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig und zu den Anlagen zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 84 und 85 vom 17. Dezember 2001.

### **Artikel 1**

Die Studienordnung für das Haupt-/Nebenfach Ethnologie im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig und die Anlagen zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 84 und 85 vom 17. Dezember 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 41 vom 17. Dezember 2001, S. 1 bis 18) werden wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 9 Bereiche des Studiums**

Im Bereich Regionale Ethnologie(Ethnographie) werden die Worte "Subsaharisches Afrika" gestrichen.

#### **2. Zu § 10 Aufbau des Studiums**

Im Absatz 1 Hauptfach wird der Punkt A. Grundstudium wie folgt neu gefasst:

„Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Teilgebieten der Systematischen wie der Regionalen Ethnologie zu belegen. Die Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen umfassen folgende Semesterwochenstunden:

<u>Systematische Ethnologie:</u>	Pflicht	Wahlpflicht
- Einführung in das Studium der Ethnologie	2 SWS	
- Geschichte der Ethnologie	4 SWS	
- Einführung in das Teilgebiet Wirtschaft	4 SWS	
- Einführung in das Teilgebiet Gesellschaft	4 SWS	
- Einführung in das Teilgebiet Religion	4 SWS	
<hr/>		
<u>Regionale Ethnologie</u>		
- Ethnographie des Vorderen Orients	4 SWS	
- Ethnographie Lateinamerikas	4 SWS	
		10 SWS
<hr/>		
		<b><u>36 SWS</u></b>

Die 10 SWS Wahlpflichtveranstaltungen sind dem Angebot der Fakultäten zu entnehmen, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden. Außer den 36 SWS ist ein Museumspraktikum mit einer Dauer von mindestens drei Wochen zu absolvieren.“

### **3. Zu § 10 Aufbau des Studiums**

Im Absatz 1 Hauptfach werden im Punkt B. Hauptstudium unter dem Bereich Regionale Ethnologie die Worte „des Subsaharischen Afrika,“ gestrichen.

### **4. Zu § 10 Aufbau des Studiums**

Im Absatz 2 Nebenfach werden im Punkt A. Grundstudium unter dem Bereich Regionale Ethnologie die Worte „zweier Regionen“ durch „eine Region“ ersetzt.

### **5. Zu § 10 Aufbau des Studiums**

Im Absatz 2 Nebenfach werden im Punkt B. Hauptstudium unter dem Bereich Regionale Ethnologie die Worte „mindestens zweier Regionen des Subsaharischen Afrika,“ gestrichen.

### **6. Zu § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

Im Absatz 1 wird nach Satz 1 innerhalb der eckigen Klammer nach dem Wort „Leistungsnachweise“ das Wort in der Klammer „(Klausur)“ gestrichen.

### **7. Zu § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

Im Absatz 2 wird folgender Satz nach Satz 1 angefügt:

„Der Veranstaltungsleiter legt zu Beginn des Semesters fest, auf welche Art ein Leistungsnachweis erbracht werden kann.“

### **8. Zu V. Anlagen**

In der Anlage Nr. 1 Studienablaufplan für das Hauptfach Ethnologie wird nach Satz 1 der Ablaufplan für das **Grundstudium** vollständig neu gefasst:

**Grundstudium**

<b>Semester</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>Semester- wochenstunden</b>
1. Semester	Einführung in das Studium der Ethnologie	2
	Einführung in das Teilgebiet Wirtschaft	4
2. Semester	Ethnographie des Vorderen Orients	4
	Geschichte der Ethnologie	4
3. Semester	Einführung in das Teilgebiet Gesellschaft	4
	Einführung in das Teilgebiet Religion	4
4. Semester	Ethnographie Lateinamerikas	4
<hr/>		
	Pflichtveranstaltungen	26
	Wahlpflichtveranstaltungen	10
<hr/>		
		36
		=====

**9. Zu V. Anlagen**

In der Anlage Nr. 2 Studienablaufplan für das Nebenfach Ethnologie werden im **Grundstudium** im 4. Semester nach Ethnographie die Worte „zweier Regionen“ durch „einer Region“ ersetzt.

**10. Zu Anlage Nr. 84 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Ethnologie**

Im Punkt 3.2.1 werden nach Regionaler Ethnologie in der Klammer die Worte „Subsaharisches Afrika,“ gestrichen.

**11. Zu Anlage Nr. 85 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Ethnologie**

Im Punkt 3.2.1 werden die Worte in der Klammer nach Regionaler Ethnologie wie folgt neu gefasst: „(eine der beiden Regionen Vorderer Orient und Lateinamerika)“.

**Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für das Haupt-/Nebenfach Ethnologie im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig und zu den Anlagen zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 84 und 85 vom 17. Dezember 2001 wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 21. Januar 2003 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 15. Juli 2003.

Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16. Oktober 2003 (Az.: 3-7831-12/93-6) als genehmigt bzw. angezeigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 2003/2004 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

3. In nachfolgenden Veröffentlichungen zur Studienordnung für das Haupt-/Nebenfach Ethnologie im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig und der Anlagen zur Magister-rahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 84 und 85 werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 13. Januar 2004

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor